



# KREISAMTSBLATT

**Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: [www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Donnerstag, 12.07.2018

Nr. 8

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreistagssitzung	33
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe für das Haushaltsjahr 2018	34
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mimbacher-Gruppe für das Haushaltsjahr 2018	35
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ensdorf (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2018	37
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2018	38
Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	39

---

### **Kreistagssitzung**

Am Montag, 16.07.2018, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### **A) Öffentlicher Teil**

1. Straßenverkehr im Landkreis Amberg-Sulzbach;  
Verkehrliche Problemstellungen im Schutzbereich der Polizeiinspektion Amberg
2. Zweckverband Sparkasse Amberg-Sulzbach;  
Bestellung der weiteren Verbandsräte;  
Änderung gemäß Antrag der CSU-Fraktion vom 08.06.2018

3. Neukonzeption der industriegeschichtlichen Dauerausstellung im Kultur-Schloss Theuern / Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern – „Made in Germany – Made in Ostbayern / Die Geschichte der Industrie in der Oberpfalz – 1800 bis heute“
4. Generalsanierung des beim Verwaltungsgebäude Adalbert-Stifter-Str. 18 in Amberg angebauten Hausmeisterhauses und Umbau der Hausmeisterwohnung im Dienstgebäude Schlossgraben 3 in Amberg zu Büroräumen
5. Landkreis-Leitbild „2030.Amberg-Sulzbach.Deine Zukunft“
6. Klarstellung des Betrauungsaktes für das Kommunalunternehmen „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ wegen des Strukturförderprogramms für Geburtshilfeinrichtungen im ländlichen Raum
7. Anfragen, Verschiedenes

## B) Nichtöffentlicher Teil

11/02.07.2018

---

### I.

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 4 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

##### Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **244.500 €**

und im

##### Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **369.000 €**

ab.

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Es werden **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt in Höhe von **110.000 €** festgesetzt.

#### § 4

- 1) Eine **Betriebskostenumlage** wird nicht erhoben.
- 2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Hahnbach, den 25.06.2018  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe  
gez.  
Bernhard Lindner  
Verbandsvorsitzender

**II.**

Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 18.06.2018, Az. 941.01-43, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe genehmigt (Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO).

**III.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus Hahnbach, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach), innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Hahnbach, den 25.06.2018  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe  
gez.  
Bernhard Lindner  
Verbandsvorsitzender

**I.**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mimbacher-Gruppe für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 10 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>436.600 €</b>

und im

<b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>45.200 €</b>

ab.

## § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

- (1) Es wird keine **Betriebskostenumlage** erhoben.
- (2) Es wird keine **Investitionsumlage** erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Hahnbach, den 25.06.2018  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe  
gez.  
Bernhard Lindner  
Verbandsvorsitzender

## II.

Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.06.2018, Az. 941.01-43, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mimbacher-Gruppe genehmigt (Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO).

## III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus Hahnbach, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach), innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Hahnbach, den 25.06.2018  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe  
gez.  
Bernhard Lindner  
Verbandsvorsitzender

---

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ensdorf (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Ensdorf folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 364.800,00 €

und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 58.500,00 €

ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht beansprucht.

### **§ 4**

#### 1) Schulverbandsumlage

a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 216.700,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt(Umlagesoll).

b) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 62 Verbandsschüler festgesetzt.

c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.495,16 € festgesetzt.

#### 2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### **§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach Haushaltsplan sind in Höhe von 25.000,00 € festgesetzt.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Ensdorf, 28.06.2018

gez.

Markus Dollacker

Schulverbandsvorsitzender

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes (Gemeinde Ensdorf) in Ensdorf, Hauptstraße 4, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht auf (Art. 27 Abs.1, Art. 41 KommZG , Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Ensdorf, 28.06.2018

gez.

Markus Dollacker

Schulverbandsvorsitzender

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2018**

### **I.**

Aufgrund der §§16 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	600.500,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	782.300,00 EUR

ab.

#### **§ 2**

Der Gesamtbedarf der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 490.000,00 EUR festgesetzt.

#### **§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

(1) **Betriebskostenumlage**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Illschwang, 06.07.2018  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Illschwang-Gruppe  
gez.  
Dehling  
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat gemäß Schreiben vom 27.06.2018, Az.: 941.01-43, zur Haushaltssatzung Stellung genommen und die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

III.

Die **Haushaltssatzung** liegt gemäß Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit (31.12.2018), längstens bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 2, 92278 Illschwang, Zimmer 7, innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit. Gleichzeitig liegt dort auch der **Haushaltsplan** für die Dauer seiner Gültigkeit (31.12.2018), längstens bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

Illschwang, 06.07.2018  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Illschwang-Gruppe  
gez.  
Dehling  
Verbandsvorsitzender

---

**Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt;  
Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 21.08.2018, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt - statt.

11/12.07.2018